



Unterstützungsangebote für Wasserversorgungsunternehmen

Um organisatorischen Handlungsbedarf in WVU zu erkennen bzw. notwendige Maßnahmen umzusetzen können die im Folgenden genannten Hilfsmittel und Angebote helfen.

1. **Das Betriebs- und Organisationshandbuch (BOH) der Gt-service GmbH**
2. **Der Leitfaden zum Technischen Sicherheitsmanagement (TSM)**
3. **Der DVGW und sein Regelwerk**
4. **Information und Beratung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz**
5. **Kompetente Beratung und Prüfung durch das TZW: DVGW-Technologiezentrum Wasser**
6. **Interkommunale Zusammenarbeit**
7. **Regionale Initiativen**
8. **Kennzahlenvergleich Wasserversorgung Baden-Württemberg**
9. **Beratung zum Aufbau eines Energiemanagementsystems (EnMS)**
10. **Zu guter Letzt –
Ihre Ansprechpartner im Netzwerk der Wasserwärterfortbildung Baden-Württemberg**

1. Das Betriebs- und Organisationshandbuch (BOH) der Gt-service GmbH:

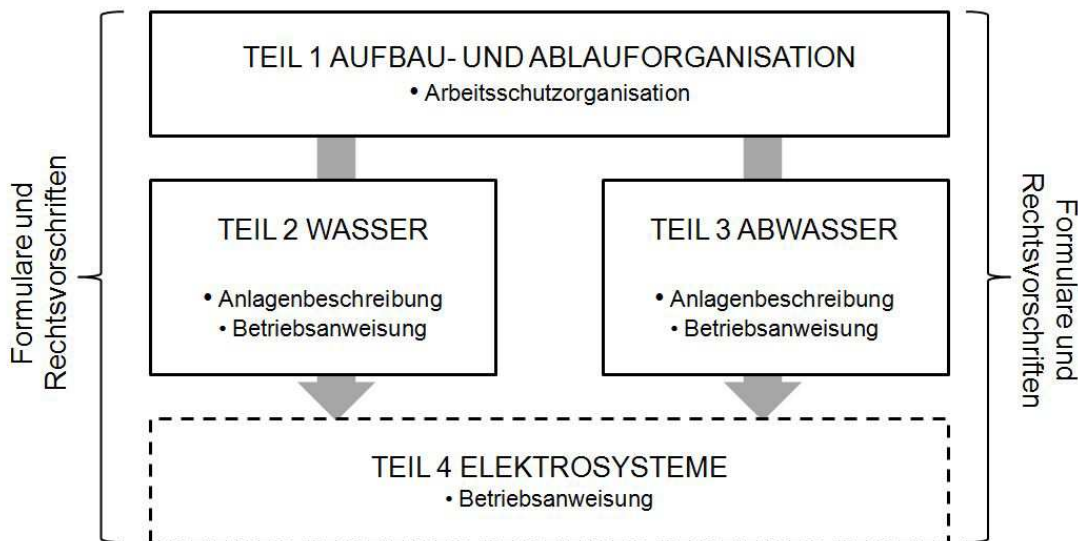
Das im kommunalen Bereich bekannte und über die Gt-service GmbH zusammen mit dem Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) und der Kooperationsgemeinschaft SchwarzwaldWasser GmbH vertriebene Betriebs- und Organisationshandbuch wird zusammen mit einem Beratungstag vor Ort angeboten und stellt eine gute Arbeitsgrundlage zur Erreichung einer speziell für kleinere WVU sinnvollen ordnungsgemäßen Organisation dar.

Warum ein BOH?

Organisations- und Sicherheitsmanagement sind Teil des von jedem Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsunternehmen zu beachtenden technischen Regelwerks (DIN 2000, DVGW W 1000, DVGW W 1010, TrinkwV 2001, AbwV). Kommt es zu Unregelmäßigkeiten oder Schadensfällen, so haftet das Unternehmen bzw. die Unternehmensleitung bei Verschulden. Besitzt ein Unternehmen allerdings ein anerkanntes BOH und hält es sich an das in ihm festgeschriebene Regelwerk, so spricht der Anscheinsbeweis gegen eine allgemeine Verschuldungsvermutung. Ein BOH trägt aber nicht nur zur Verminderung von Haftungsrisiken bei. Es schafft darüber hinaus auch die Voraussetzungen für die Zertifizierung nach dem technischen Sicherheitsmanagement (TSM).

BOH - was deckt es ab?

Das Betriebs- und Organisationshandbuch Wasserwirtschaft ist modular aufgebaut. Es kann als BOH Wasser, BOH Abwasser oder kombiniert als BOH Wasserwirtschaft erworben werden. Die Betriebsanweisungen in Teil 2 sind ihrerseits unterteilt nach Anlagen zur Wasserspeicherung und -verteilung zum einen sowie Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen auf der anderen Seite.



Individuell und aktuell - Wie funktioniert das?

In Kooperation mit erfahrenen Beratern erstellen wir für Sie ein speziell auf die Strukturen Ihrer Organisation abgestimmtes Betriebs- und Organisationshandbuch. So bietet das BOH Ihnen eine kostengünstige Möglichkeit, um das Wasserversorgungsunternehmen bzw. das Abwasserentsorgungsunternehmen gegen mögliche Haftungsansprüche abzusichern. Durch regelmäßige Anpassung des BOH ist die Aktualität und Praxistauglichkeit gesichert - auch für Ihr Unternehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für nähere Informationen können Sie sich gerne an folgende Ansprechpartnerin wenden:
 Frau Sarah Knörzer, Referentin, E-Mail: knoerzer@gt-service-bw.de, Tel. (0711) 22572-68.
<http://www.gt-service-bw.de/>

2. Der Leitfaden zum Technischen Sicherheitsmanagement (TSM):

Keine Angst vor vielen Fragen – Mit den veröffentlichten TSM-Leitfäden erkennen Sie mögliche Schwachstellen Ihrer Organisation und bekommen die Chance, diese rechtssicher zu gestalten. Dies als Hilfestellung, damit Ihnen im „Fall des Falles“ kein Vorwurf des Organisationsverschuldens gemacht werden kann.

Warum TSM?

Ziel des Technischen Sicherheitsmanagements (TSM) ist die rechtssichere Organisation Ihrer Betriebsprozesse. Im geprüften Unternehmen wird die Berücksichtigung einschlägiger technischer Regeln, Gesetze und sonstiger Vorschriften unterstützt. Sie beugen hiermit gegenüber dem Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden einem etwaigen Organisationsverschulden im Schadensfall vor.

Zur Gewährleistung einer sicheren Gas-, Wasser- oder Stromversorgung müssen die Anforderungen an die organisatorischen Strukturen und personellen Qualifikationen im Unternehmen erfüllt sein. Speziell für die Bedürfnisse der Versorgungswirtschaft hat der DVGW die Anforderungen an Qualifikation und Organisation der technischen Bereiche formuliert und sie in den DVGW-Arbeitsblättern G 1000 und W 1000 als anerkannte Regeln der Technik veröffentlicht. Die Abweichung von den Festlegungen in den DVGW-Arbeitsblättern kehrt im Schadensfall die Beweislast zum Nachteil des Unternehmens um. Mit der DVGW-Bestätigung dokumentieren Sie die Erfüllung von Anforderungen der technischen Sicherheit nach außen.

Eine Checkliste mit ersten, wichtigen Organisationsfragen zum Einstieg finden Sie unter:

www.dvgw-bw.de/themen/wasser/angebote-fuer-kleine-und-mittlere-wvu/

Bei Interesse und weiterem Informationsbedarf schicken Sie bitte eine Mail mit dem Stichwort „TSM-Leitfaden“ an info@dvgw-bw.de.

Fragen zum TSM?

Haben Sie allgemeine Fragen zum Thema TSM oder benötigen Sie Unterstützung bei der Vorbereitung zur TSM-Prüfung? Bitte wenden Sie sich an uns - wir beraten Sie und stehen auch gerne für ein entsprechendes Vorgespräch in Ihrem Hause zur Verfügung.

Gerne vermitteln wir bei Bedarf den Kontakt zur TSM-Stelle in Bonn, damit Sie ein entsprechendes Angebot erhalten und Ihren Prüfungsauftrag termingerecht abwickeln können.

Geschäftsstelle der DVGW-Landesgruppe :

Schützenstraße 6
70182 Stuttgart
Tel. 0711 / 262 29 80
Fax 0711 / 262 41 75
Mail info@dvgw-bw.de
www.dvgw-bw.de

Ihr Ansprechpartner für die Durchführung eines TSM-Verfahren für die Sparten Gas, Wasser, Strom ist die DVGW Service & Consult GmbH: <http://www.dvgw-sc.de/index.php?id=409>

3. Der DVGW und sein Regelwerk:

Die DVGW-Regeln und DIN - Normen bilden die Grundlage aller technisch-wissenschaftlichen Aktivitäten in der Gas- und Wasserwirtschaft. Sie geben Handlungs- und Rechtssicherheit und ermöglichen kostenoptimiertes Handeln. Das DVGW-Regelwerk ist damit seit Jahrzehnten Pflichtlektüre für jedes Gas- und Wasserversorgungsunternehmen sowie für Berater, Ingenieure, Behördenvertreter und alle andere, die sich professionell mit dem Thema Gas oder Wasser befassen.

Die DVGW-Mitgliedschaft = Stützung des von der Branche selbst erstellten und verwalteten Regelwerkes, Zugang zu den Informationsnetzwerken des DVGW und dem damit gewährleisteten Erfahrungsaustausch, verbilligter Regelwerksbezug, verbilligte Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen, Betreuung durch Landes- und Bezirksgruppen, Klärung von technischen Detailfragen über Fachreferenten.

Der Mitgliedsbeitrag für WVU mit einer Abgabemenge bis zu 300.000 m³/a beträgt 250,- €/a. Bei Interesse und weiterem Informationsbedarf schicken Sie bitte eine Mail mit dem Stichwort „Mitgliedschaft“ an info@dvqw-bw.de.

Das DVGW-Regelwerk Wasser – Spezial-Selektion für kleine Wasserversorgungsunternehmen: Zum über die Wasserwärterfortbildung erwirkten Sonderpreis erhalten Mitgliedsunternehmen für knapp 20,- € im Monat Zugriff auf die wichtigsten Regelwerksblätter stets aktuell Online.

Bei Interesse und weiterem Informationsbedarf schicken Sie bitte eine Mail mit dem Stichwort „Spezialselektion Regelwerk“ an info@dvqw-bw.de bzw. bestellen Sie direkt über unsere Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft: <http://www.mein-regelwerk.de/regelwerk-module/>.

Das DVGW-Berufsbildungswerk: Ein direkt auf das DVGW-Regelwerk abgestimmtes Ausbildungs- und Weiterbildungsprogramm finden Sie in der neu gestalteten Veranstaltungsdatenbank einfach und schnell unter: <http://www.dvqw-veranstaltungen.de/>.

Bei Interesse an direkt auf Ihre Bedürfnisse angepasste und bei Ihnen regional durchgeführte Bildungsveranstaltungen wenden Sie sich bitte an Herrn Werner in der Stuttgarter DVGW-Geschäftsstelle: <http://www.dvqw-bw.de/meta/kontakt/>.

Geschäftsstelle der DVGW-Landesgruppe :

Schützenstraße 6
70182 Stuttgart
Tel. 0711 / 262 29 80
Fax 0711 / 262 41 75
Mail info@dvqw-bw.de
www.dvqw-bw.de

4. Information und Beratung zum Arbeits- und Gesundheitsschutz:

a) Wo stehe ich?

Eine gute Arbeitshilfe zur Feststellung Ihres aktuellen Stands der Arbeitsschutzorganisation finden Sie auf der Internetseite der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA, Initiative des Bundesarbeitsministeriums, der Oberen Arbeitsschutzbehörden der Länder und der Unfallversicherungsträger): <http://www.gda-orgacheck.de/daten/gda/index.htm>.

b) Grundbetreuung gem. § 19 ArbSchG

Bei weiterem Beratungs- und Betreuungsbedarf vermitteln wir über unsere Geschäftsstelle gerne den Kontakt zum Sicherheitstechnischen Dienst in der Versorgungswirtschaft DVGW-SDV. Der DVGW-SDV ist Spezialist unserer Branche und Tochter des DVGW e.V.. Somit sind sie dort in besten Händen, wenn Sie externe Unterstützung bei der Wahrnehmung Ihrer Pflichten im Arbeitsschutz wünschen:

<http://www.dvgw-sdv.de/>

c) Gefährdungsbeurteilung

Wertvolle Hinweise zum Einstieg in und zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilungen finden bzw. bekommen Sie

- im Lehrheft der Wasserwärterfortbildung BW Übungstag 19, Seite 7 – 40.
- auf der Internetseite der Berufsgenossenschaft BG ETEM:
<http://www.bgetem.de/medien-service/medienankuendigungen/hilfsmittel-fuer-die-betriebliche-gefaehrdungsbeurteilung>.
- auf der Internetseite der Unfallkasse BW:
<http://www.uk-bw.de/praevention/betriebsart/wasserversorgung.html>.
- in den Informationsveranstaltungen der DVGW-SDV GmbH:
<http://www.dvgw-sdv.de/veranstaltungen/>
- im Praxisworkshop Gefährdungsbeurteilung der DVGW-SDV GmbH:
<http://www.dvgw-sdv.de/veranstaltungen/>

d) Betriebs- und Organisationshandbücher zur TSM-Vorbereitung

Wollen Sie Ihre Organisation umfassend rechtssicher gestalten mit dem Ziel, Ihr Technisches Sicherheitsmanagement prüfen zu lassen, unterstützen die Kollegen der DVGW-SDV GmbH ebenfalls gern:

<http://www.dvgw-sdv.de/>

5. Kompetente Beratung und Prüfung durch das TZW: DVGW-Technologiezentrum Wasser

Das DVGW-Technologiezentrum Wasser in Karlsruhe ist die Einrichtung des DVGW für alle wasserfachlichen, technisch-wissenschaftlichen Fragestellungen. Das TZW ist unabhängig und gemeinnützig. Es erarbeitet für seine Kunden Lösungsvorschläge zu allen Fragen im Wasserkreislauf unter besonderer Berücksichtigung von Trinkwasser. Dabei kooperiert das TZW mit Wasserversorgern, Unternehmen, Kommunen, Fachbehörden und Verbänden.

Das TZW entwickelt auf der Basis seiner umfangreichen Praxiserfahrungen und Expertisen Konzepte und Lösungsvorschläge vom Ressourcenschutz über die Gewinnung und Aufbereitung bis hin zur Entnahmematur. Hierzu stehen flexibel Teams aus den Bereichen Umweltbiotechnologie und Altlasten, Grundwasser und Boden, Analytik und Wasserbeschaffenheit, Technologie und Wirtschaftlichkeit, Mikrobiologie und Molekularbiologie, Prüfstelle Wasser und Korrosion sowie Verteilungsnetze und Hausinstallation zur Verfügung. Für kleinere Wasserversorgungen steht das TZW insbesondere als Partner bei folgenden Arbeitsschwerpunkten zur Verfügung:

- Erstellung von Strukturkonzepten für die interkommunale Zusammenarbeit
- Begehung von Trinkwasserschutzzonen
- Bewertung von Baumaßnahmen im Trinkwassereinzugsgebiet
- Gutachten zur Sanierung von Grundwasserschadensfällen
- Prüfung der Wasserqualität
- Bewertung der Aufbereitungsnotwendigkeit und der Verfahrenstechnik
- Maßnahmen und Handlungspläne bei mikrobiologischen Befunden
- Sanierungskonzepte für Trinkwasserbehälter
- Korrosionsschäden in der Wasserverteilung
- Systematische Spülungen im Versorgungsnetzes bei Rostwasser
- Prüfung der Produkte in der Wasserverteilung und Trinkwasser-Installation
- Expertenwissen bei Bürgeranfragen und –versammlungen.

Das gesamte Tätigkeitsspektrum sowie die zugehörigen Ansprechpartner können unter <http://www.tzw.de/de/> abgerufen werden.

Das TZW betreibt auch die seit über 20 Jahren in Baden-Württemberg etablierte Grundwasserdatenbank. Diese liefert wichtige Hinweise für die Beurteilung der Wirksamkeit wasserwirtschaftlicher und gesetzlicher Maßnahmen, wie z. B. der SchALVO:

- Frühzeitige Erkennung von Veränderungen der Grundwasserqualität
- Erstellung von Trendaussagen zur Grundwasserqualität
- Erfolgskontrolle von Grundwasserschutzmaßnahmen (z. B. SchALVO)
- Strategien zur Verbesserung der Grundwasserqualität
- Gebietsspezifische Beratungen der Wasserversorgungsunternehmen

Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.grundwasserdatenbank.de/>.

6. Interkommunale Zusammenarbeit:

Die Grundaussagen des Leitbildes „Zukunftsfähige Wasserversorgung in Baden-Württemberg“ sind, obwohl die letzte Aktualisierung schon einige Jahre zurück liegt, nach wie vor von hoher Aktualität. Qualität und Sicherheit stehen bei der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser an erster Stelle. Die Zuständigkeit dafür ist in kommunalen Händen bestens aufgehoben. In das Wassergesetz von Baden-Württemberg wurde deshalb bei der letzten Novellierung ausdrücklich aufgenommen, dass die öffentliche Wasserversorgung den Gemeinden als Aufgabe der Daseinsvorsorge obliegt.

Trotz oder gerade wegen des grundsätzlichen Vorrangs der ortsnahen Wasservorkommen hat sich die dreigliedrige Wasserversorgung in Baden-Württemberg bewährt. Diese setzt sich aus örtlichen Wasserversorgern sowie Gruppen- und Fernwasserversorgern zusammen. Gerade für die großräumigen Wassermangelgebiete sind die Fernwasserversorger von wesentlicher Bedeutung. Der Verbund von örtlichen Wasserversorgungsunternehmen sowie Gruppen- und Fernwasserversorgern gewährleistet die sichere Trinkwasserversorgung. Das sogenannte „zweite Standbein“ ist, auch vor dem Hintergrund des Klimawandels, aktueller als je zuvor.

Dem Optimierungsbedarf bei der Versorgungsstruktur, insbesondere bei kleinen Wasserversorgern, wird von Seiten des Landes durch die 2015 novellierte Förderrichtlinien Wasserwirtschaft (FrWw) Rechnung getragen. Im Rahmen der FrWw werden u.a. Investitionen bzw. investitionsvorbereitende Gutachten zur Verbesserung der Wasserversorgungsstruktur gefördert. Eine optimale Wasserversorgung geht jedoch weit darüber hinaus.

Ein wichtiges, aber nicht das allein entscheidende Kriterium ist der Preis bzw. die Gebühr für das Trinkwasser. Neben Qualität und Sicherheit sind beispielsweise ausreichende Investitionen in den Substanzerhalt erforderlich. So spielen betriebswirtschaftliche und organisatorische Aspekte sowie die Einhaltung der technischen Regelwerke eine große Rolle. Insbesondere die interkommunale Zusammenarbeit liefert hier für sehr kleine Wasserversorgungsunternehmen eine wichtige Optimierungsmöglichkeit.

Viele Wasserversorgungsunternehmen kooperieren schon seit längerem untereinander, um z.B. einen Bereitschaftsdienst, Stellvertretungen oder gemeinsame Materiallager zu organisieren. Gerne sind wir bei der Suche und Gestaltung von regionalen Kooperationsmodellen behilflich, damit Sie in der interkommunalen Zusammenarbeit für alle Beteiligten tragbare und fachlich akzeptable Organisationslösungen für Ihr Wasserversorgungsunternehmen finden.

Den Leitfaden Kooperationen und Fusionen in der Wasserversorgung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg finden Sie unter:

<https://um.baden-wuerttemberg.de/de/umwelt/schutz-natuerlicher-lebensgrundlagen/wasser/wasserversorgung/>.

7. Regionale Initiativen:

Wenn Sie Interesse haben, durch die regionale Nähe zu bestehenden Initiativen wie z.B. der Kooperation Schwarzwaldwasser e.V. bzw. Hegauwasser e.V. in diesen eingebunden zu werden, nehmen Sie bitte direkt Kontakt auf.

Schwarzwaldwasser: <http://www.sw-wasser.de/>

Mit der Kooperationsgemeinschaft SchwarzwaldWASSER wurde bereits im Jahre 2002 in einem ersten Schritt der kleinste gemeinsame Nenner für eine kommunale Zusammenarbeit geschaffen, um die Aufgaben und Herausforderungen der Wasserversorgung gemeinsam bewältigen zu können.

Als Kooperationsgemeinschaft bündelt SchwarzwaldWASSER alle Dienstleistungen rund um das Thema Wasser für ihre Mitglieder. Dennoch betreiben die Mitglieder wie bisher die Wasserversorgung in eigener Regie. Dabei werden sie jedoch je nach Bedarf von den anderen Mitgliedern der Kooperationsgemeinschaft unterstützt. Das Hauptziel der Kooperationsgemeinschaft SchwarzwaldWASSER besteht darin, den Erhalt der Selbstständigkeit der einzelnen Unternehmen zu gewährleisten. Gleichzeitig unterstützt sie ihre Mitglieder durch kompetente Beratung und Hilfestellung dabei, die gesetzlichen Anforderungen im täglichen Betrieb einzuhalten.

Die politische Einflussnahme der Bürgerinnen und Bürger auf ihre Trinkwasserversorgung bleibt gewahrt. Die SchwarzwaldWASSER ist außerdem Garant für ein ausgewogenes, sozialverträgliches Preis-/ Leistungsverhältnisses.

Hegauwasser: <http://hegau-wasser.de/>

Ziele :

- Bewahrung der Eigenständigkeit von kommunalen Wasserversorgungsunternehmen
- Gemeinsame Weiterbildung
- Nutzung von Synergien
- Gemeinsame Materialbeschaffung
- Informationsaustausch

Wenn es in Ihrer Nähe andere lokale Initiativen gibt, teilen Sie uns diese bitte mit. Wir unterstützen gerne durch weitere Bekanntmachung und bei Bedarf auch mit technisch-wissenschaftlichen Informationen.

8. Kennzahlenvergleich Wasserversorgung Baden-Württemberg

Kennzahlenvergleiche in der Wasserversorgung haben in Baden-Württemberg eine lange und erfolgreiche Geschichte. Im Jahr 2015 startet bereits die 10. Projektrunde, in der sich Wasserversorgungsunternehmen freiwillig einem Vergleich mit anderen Wasserversorgern stellen können.

Der Kennzahlenvergleich (Benchmarking) ist dabei mehr als das bloße Gegenüberstellen von Zahlen. Vielmehr wird der Kennzahlenvergleich auch vielfach genutzt, den Austausch von Wasserversorgern untereinander zu befördern und bietet eine dauerhafte Plattform für Erfahrungsaustauschrunden mit anderen Versorgungsunternehmen und Abschlussveranstaltungen (zweijährig). Wer dies nicht möchte, kann sich natürlich auch vollkommen anonym am Kennzahlenvergleich beteiligen – die Wahl liegt ganz bei Ihnen. Lernen werden Sie auf jeden Fall dabei!

Neben kaufmännischen Aspekten und Fragen zum Kundenservice hat auch immer schon die Beurteilung technischer und struktureller Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle beim Benchmarking gespielt. Damit sind sowohl Techniker als auch Kaufleute gefragt, wenn es um den Vergleich mit anderen Wasserversorgungsunternehmen geht. Diese ganzheitliche Positionsbestimmung hilft Ihnen bei der richtigen Einschätzung und -falls angebracht- der kontinuierlichen Verbesserung ihrer Leistung.

Dabei werden Sie mit den Ergebnissen aus dem Leistungsvergleich niemals alleine gelassen. Zum Projektabschluss erhalten Sie einen aussagekräftigen Bericht mit nachvollziehbaren Erläuterungen, Interpretationshilfen und Empfehlungen zu Ihren Ergebnissen. Darüber hinaus stehen Ihnen auch sämtliche Ansprechpartner des Projektdienstleisters Rödl & Partner jederzeit gerne zur Verfügung. Dies gilt natürlich auch für den Fall, dass Sie die Ergebnisse aus dem Kennzahlenvergleich einmal (intern oder extern) vertreten müssen.

Alle an der Wasserwärterfortbildung beteiligten Verbände wirken auch beim freiwilligen Projekt des Kennzahlenvergleichs der Wasserversorgung in Baden-Württemberg mit und begrüßen eine zahlreiche Teilnahme. Für Sie als Betreiber der Wasserversorgung ist dies eine Chance, Erkenntnisse zur Effizienzsteigerung in der Wasserversorgung zu gewinnen. Melden Sie sich noch dieses Jahr an, Sie werden bestimmt davon profitieren.

Mehr Informationen erhalten Sie auch unter www.benchmarking-bw.de. Sollten Sie sich direkt mit dem Projektdienstleister Rödl & Partner in Verbindung setzen wollen, wenden Sie sich bitte an Florian Moritz (0911 91 93 3623, florian.moritz@roedl.de) oder Alexander Faulhaber (0911 01 93 3507, alexander.faulhaber@roedl.de).

9. Beratung zum Aufbau eines Energiemanagementsystems (EnMS)

Die gesetzlichen Vorgaben, aufgrund dessen Unternehmen EnMS einführen, ergeben sich aus der Spitzenausgleichseffizienzsystemverordnung (SpaEfV) und dem Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G).

SpaEfV

Für den Spitzenausgleich gemäß Energie- bzw. Stromsteuergesetz, müssen Unternehmen seit 2013 einen Nachweis, dass sie Maßnahmen zum effizienten Energieeinsatz und –verbrauch in Ihrem Unternehmen durchführen, erbringen.

Dieser Nachweis muss jährlich mit dem Antrag auf Rückerstattung des Spitzenausgleichs bei dem für das Unternehmen zuständigen Hauptzollamt eingereicht werden.

Der Spitzenausgleich kann nicht nur durch produzierende Unternehmen der Privatwirtschaft beantragt werden, auch kommunal verantwortete Unternehmen werden durch den Gesetzgeber als Betriebe aufgefasst, die eine Rückerstattung im Sinne des Energiesteuergesetzes bzw. Stromsteuergesetzes beantragen können.

Als Nachweis gilt ein zertifiziertes Energiemanagementsystem (EnMS) nach den Vorgaben der DIN EN ISO 50001.

Die Rückerstattungen können dabei – je nach Energieeinsatz – jährlich mehrere tausend Euro betragen. Auch für vermeintlich kleine Unternehmen, mit nur einer geringen Mitarbeiterzahl, kann sich daher bereits die Einführung und Zertifizierung eines EnMS gemäß DIN EN ISO 50001 lohnen.

EDL-G

Mit der Verabschiedung des EDL-G im März 2015 sind alle Unternehmen, die nicht gemäß EU-Definition zu den „kleinen und mittleren Unternehmen“ (KMU) zählen, sogenannte Nicht-KMU, dazu verpflichtet, bis zum 05.12.2015 Energieaudits gemäß DIN EN 16247-1 durchzuführen oder bis zum 31.12.2016 ein EnMS gemäß DIN EN ISO aufzubauen.

Zu den verpflichteten Unternehmen zählen auch grundsätzlich kommunale Unternehmen (Eigenbetriebe, Eigengesellschaften) und Zweckverbände, sofern sie einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen. Hierzu gibt es jedoch Ausnahmen, die durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) definiert werden. So gilt insbesondere die Wasserversorgung in Baden-Württemberg als hoheitliche Tätigkeit (vgl. Privatisierungsverbot in § 44 Abs. 1 WG). In Zweifelsfällen empfiehlt sich eine Abklärung mit dem BAFA.

DVGW S&C GmbH

Die DVGW S&C GmbH unterstützt Sie bei der Entwicklung, dem Aufbau und der Aufrechterhaltung ihres individuellen EnMS sowie bei der Durchführung von Energieaudits gemäß DIN EN 16247-1. Für Rückfragen steht Ihnen hier Herr Thomas Schmidt (Tel. 0228 / 9188 – 747, e-mail thomas.schmidt@dvqw.com) gerne zur Verfügung.

DVGW CERT GmbH

Die DVGW CERT GmbH kann als akkreditierte Zertifizierungsstelle die entsprechenden Zertifizierungen durchführen. Für Rückfragen steht Ihnen hier Herr Jan Feldhaus (Tel. 0228 / 9188 - 881, e-mail feldhaus@dvqw-cert.com) gerne zur Verfügung.

10. Zu guter Letzt – Ihre Ansprechpartner im Netzwerk der Wasserwärterfortbildung Baden-Württemberg:

Wenn Sie bei den oben genannten Stellen nicht weiter kommen bzw. für allgemeine Fragen zur Wasserversorgung stehen Ihnen alle beteiligten Verbände zur Verfügung. Bei Fragen zur allgemeinen Organisation Ihres Wasserversorgungsbetriebes bzw. zu sonstigen Einzelfragen können Sie sich gerne immer auch zunächst an die im Netzwerk der Wwfb eingebundenen Ansprechpartner wenden:

- **Referenten und Lehrer der Wasserwärterfortbildung Baden-Württemberg**
(Siehe für Ihre Nachbarschaft unter:
www.dvgw-bw.de/themen/wasser/wasserwaerterfortbildung/)

- **DVGW-Landesgruppe mit der Geschäftsstelle in Stuttgart**

Schützenstraße 6
70182 Stuttgart

Tel. 0711 / 262 29 80
Fax 0711 / 262 41 75
Mail info@dvgw-bw.de
www.dvgw-bw.de

- Die für Sie zuständigen **Hygieneinspektoren und Gesundheitsaufseher** erreichen Sie über die für Sie zuständige Gesundheitsbehörde bei den Stadt- und Landkreisen unter:
http://gesundheitsamt-bw.de/lqa/DE/Startseite/OEGD_BW/Gesundheitsaemter/Seiten/default.aspx

- Die für Sie zuständigen **Wasserbehörden** erreichen Sie ebenfalls über die Stadt- und Landkreise. Die Kontaktdaten finden Sie z.B unter: http://www.gewerbeaufsicht.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/20597/Stadt- und Landkreise/bawue_fragment.html

bzw. unter <http://www.kreisnavigator.de/>

(Bei den für Sie zuständigen Wasserbehörden finden Sie unter anderem Beratung und Information zu Förderungsmöglichkeiten im Rahmen der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft, zur wasserrechtlichen Erlaubnis bei Wasserentnahmen für die Trinkwasserversorgung und zu weiteren Vorgaben von Wasserhaushaltsgesetz und Wassergesetz bei der Wasserversorgung - z.B. zum Vorrang der ortsnahen Wasserversorgung nach § 50 Abs. 2 WHG, zur Versorgungssicherheit oder bei Fragen zu Wasserschutzgebieten.)